

Ausbildungsbonus für Unternehmen

Rechtzeitig vor Beginn des neuen Ausbildungsjahres ist im Juli 2008 das „Bonus-Gesetz“ („Fünftes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen“) beschlossen worden.

Ziel des Ausbildungsbonus ist es, die Anzahl der sogenannten „Altbewerber“ zu reduzieren. Altbewerber sind besonders förderungsbedürftige Jugendliche, die im Regelfall im Vorjahr oder früher die allgemeinbildende Schule verlassen haben. Unternehmen, die einen zusätzlichen Ausbildungsplatz für einen Altbewerber schaffen, können einen einmaligen Zuschuss bis zu 6.000 EURO zu ihren Ausbildungskosten beantragen.

Wie ist das Prozedere?

Der Ausbildungsbonus muss vor Beginn der Ausbildung beantragt werden.

Das Unternehmen nimmt Kontakt mit dem Arbeitgeberservice der zuständigen Agentur für Arbeit (AfA) oder der

Arbeitgeber-Hotline Tel.: 0 18 01/ 66 44 66 (Festnetzpreis 3,9 Cent/Minute)

auf. Nun wird die „Registrierung“ des Unternehmens bzw. des Bewerbers (muss bei der AfA gemeldet sein) abgefragt. Der zuständige Berufsberater ermittelt, ob das Unternehmen bzw. der/die Jugendliche(n) die förderungsfähigen Kriterien nach dem „Bonus-Gesetz“ erfüllen. Von dort erhält das Unternehmen die erforderlichen Antragsunterlagen.

Per Selbstauskunft gibt das Unternehmen die Anzahl der eingetragenen Ausbildungsverträge an, die bei den zuständigen Stellen registriert sind.

Die Richtigkeit dieser Unternehmensangaben bescheinigen die jeweils zuständigen Industrie- und Handelskammern für ihren Kammerbezirk. Hierzu sind erforderlich die Selbstauskunft sowie der Ausbildungsvertrag, für den der Ausbildungsbonus beantragt wird.

Zusammen mit der Selbstauskunft und der IHK-Bescheinigung reicht das Unternehmen

seinen Förderantrag bei der Agentur für Arbeit ein. Diese entscheidet über die Gewährung eines Ausbildungsbonus.

Weitere derzeit verfügbare Informationen finden Sie auf der Homepage der Agentur für Arbeit über den externen Link in der Servicespalte.

Externe Links:

↳ [Agentur für Arbeit \(http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A05-Beruf-
Qualifizierung/Weisungen/Publikation/GA-Au-
sbildungsbonus.pdf\)](http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A05-Beruf-
Qualifizierung/Weisungen/Publikation/GA-Au-
sbildungsbonus.pdf)

Dokument-Nummer: 25967

© Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart

Für die Richtigkeit der in dieser Website enthaltenen Angaben können wir trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernehmen. Weitere Informationen, auch zu Datenschutz und Haftung, finden Sie im Impressum.